



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Beteiligten

gemäß Beteiligtenliste (vgl. Planunterlagen)

**24. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln
– Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungs-
bereiches für zweckgebundene Nutzungen (GIB m.Z.) Autohof,
Stadt Elsdorf –**

06. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 11. Dezember 2015

Anlage: - Planunterlagen (Planbegründung, Planentwurf,
Umweltbericht und Beteiligtenliste)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 06. Sitzung
am 11. Dezember 2015 die Erarbeitung der 24. Planänderung
beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das
Erarbeitungsverfahren nach § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW
durchzuführen.

Gleichzeitig wurde die Frist, innerhalb der öffentliche Stellen und
Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG)
Stellungnahmen zu der Planunterlagen (vgl. Anlage) vorbringen können,
auf 2 Monate festgesetzt. Die Gutachten zum Verfahren zu den Themen
`Alternativstandorte´ und `Verkehrliche Auswirkungen´ können im
Internet oder an den Auslegungsstellen bei der Bezirksregierung Köln
oder dem Rhein-Erft-Kreis eingesehen werden.

Die Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung der
Planunterlagen und der Gutachten zum Verfahren bei der
Bezirksregierung Köln [Regionalplanungsbehörde] und dem Rhein-Erft-

Datum: 03.02.2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
32/61.6.2-2.11-24

Auskunft erteilt:
Dez.32 / Regionalplanung

regionalplanung@brk.nrw.de
Zimmer:
Telefon: (0221) 147 - 2351
-3516
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Kreis gemäß § 10 Absatz 1 ROG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 LPIG NRW) wurde ebenfalls auf 2 Monate festgesetzt. Ort und Zeitraum der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vor Beginn der Beteiligung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgerinnen und Bürgern sowie Ihnen als Verfahrensbeiliegte bietet das Internetportal `Beteiligung-Online´ die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme digital abzugeben. Bitte nutzen Sie vorrangig diesen Weg der Beteiligung.

Die Stellungnahme mittels `Beteiligung-Online´ kann erst nach Ihrer Registrierung ab dem 10. Februar 2016 (Beginn der Beteiligungsfrist) unter folgendem Link https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_24_aenderung/index_pre.php erfolgen.

Die Planunterlagen und die Gutachten zum Verfahren sind bereits vor dem 10. Februar 2016 jederzeit und für jedermann unter dem o.g. Link oder auf nachfolgender Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehbar:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html

Als Alternative zu der digitalen Beteiligung bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, die herkömmlichen Wege für Ihre Stellungnahme (per Post oder per E-Mail `regionalplanung@brk.nrw.de´) zu nutzen.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Planunterlagen (Planbegründung, Planentwurf, Umweltbericht) mit der Bitte, am Erarbeitungsverfahren



mitzuwirken und Ihre etwaige Stellungnahme über `Beteiligung-Online` oder über den herkömmlichen Weg bis spätestens zum

Datum: 03.02.2016
Seite 3 von 3

12. April 2016

vorzubringen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zu allen Rückmeldungen Ihre Beteiligtennummer mit. Diese finden Sie in der Beteiligtenliste, die in den Planunterlagen enthalten ist.

Gemäß § 19 (3) LPIG NRW sind nach Ablauf der Frist die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen mit den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG zu erörtern. Der Termin für diese Erörterung wird Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Regionalplanungsbehörde